

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik, veröffentlicht am 15.05.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 160 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„European Integration and global multi-level governance“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. *Abs 2 lautet nunmehr:* „Die Unterrichtssprache ist Englisch (nach Maßgabe des Angebots), um Fremdsprachenkenntnisse zu trainieren sowie internationalen Studierenden optimalen Zugang zu gewähren (gegebenenfalls können einzelne Lehrveranstaltungen auf Deutsch abgehalten werden).“

(3) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

1. *Der Modultitel lautet nunmehr:* „European Integration and global multi-level governance“.

2. *In der Modulstruktur wird der deutsche Titel der Lehrveranstaltung jeweils hinter den englischen Titel gereiht und die Modulstruktur lautet nunmehr:*

Modulstruktur	1 SE zum Thema EU institutions and decision-making (EU-Institutionen und Entscheidungsprozesse) (5 ECTS, 2 SSt, pi) 1 SE zum Thema The EU's regulatory policies (Die Regulationspolitik der EU) (5 ECTS, 2 SSt, pi) 1 SE zum Thema The EU and global governance (Die EU und Global Governance) (5 ECTS, 2 SSt, pi)
----------------------	--

3. *Die Spalte „Unterrichtssprache“ wird ersatzlos gestrichen.*

(4) § 6 Teilnahmebeschränkung

1. *In Abs 1 wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Seminar:“ die Zahl „50“ durch die Zahl „30“ ersetzt.*

(5) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou